

Scottish Country Dancers of Hamburg (SCDH)

Trainingsort: Turnhalle Albert-Schweizer-Schule, Schluchtweg 1, Hamburg

Schutzkonzept für Scottish Country Dancing Training

Stand: 03.08.2021

Vorwort

Dieses Schutzkonzept soll das Risiko, sich bei einem Tanztraining mit dem Virus Sars-CoV-2 zu infizieren, deutlich minimieren. Eine Ansteckung zu 100 Prozent auszuschließen ist aber leider nicht möglich.

Nach langer Zeit der Pause wird gemeinsames Tanzen zumindest in einem eingeschränkten Rahmen wieder möglich.

Das erfordert die (Selbst-)Disziplin aller Beteiligten. Regeltreue ist vor allem als gegenseitige Rücksichtnahme zu verstehen, damit alle gesund durch die Pandemie kommen und eines hoffentlich nicht allzu fernen Tages auch wieder wie in der Zeit vor Corona miteinander tanzen, klönen, essen und feiern können.

Dieses Schutzkonzept bzw. die darin vorgesehenen Maßnahmen werden an alle Tänzerinnen und Tänzer auf der aktuellen Mitgliederliste der SCDH sowie an neue Tanzinteressierte kommuniziert. Wer am Tanztraining teilnimmt, verpflichtet sich dazu, die Regeln und Maßnahmen dieses Konzepts einzuhalten.

Die aufgeführten Maßnahmen wurden auf der Grundlage der Vorgaben der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (gültig ab 28. Juli 2021) erstellt. Es wird laufend an geänderte rechtliche Vorgaben der Stadt angepasst. Dieses Schutzkonzept wird der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Anforderung übermittelt.

Generelles

1. Personen mit Anzeichen von akuten Atemwegserkrankungen, Störungen und/oder Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, akuter Atemnot und/oder Fieber dürfen am Tanztraining nicht teilnehmen.
2. Alle generellen Schutzmaßnahmen, die in den entsprechenden Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg festgehalten und veröffentlicht werden, sind einzuhalten. Insbesondere sind die Regelungen für Personen, die aus einem Risikogebiet, Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet zurückgekehrt sind, sorgfältig zu beachten.
3. Am Tanztraining darf nur teilnehmen, wer sich zur Einhaltung der oben beschriebenen Regeln verpflichtet.

Tanztraining im Außenbereich und in der Halle

4. Für die Teilnahme am Tanztraining (sowohl in der Halle als auch draußen) ist ein aktueller negativer Coronatest oder 3G-Äquivalent notwendig. Einer dieser Nachweise ist zum Tanztraining mitzubringen:
 - a. Vor max. 24 Stunden erfolgter negativer Antigen-Schnelltest
 - b. Vor max. 48 Stunden erfolgter negativer PCR-Test
 - c. Vor Ort unter Aufsicht vorgenommener negativer Selbst-Schnelltest (dafür bitte 15 Minuten vor Trainingsbeginn kommen und Test-Kit gern selbst mitbringen – vor Ort sind aber auch welche vorhanden)
 - d. Zertifikat/Bescheinigung über vollständige Impfung oder Genesung gemäß aktueller Bundesverordnung

Bei jedem Training übernimmt ein Gruppenmitglied die Aufgabe, das Vorliegen dieser Voraussetzung zu überprüfen und zu dokumentieren.

5. Vor und nach dem Training sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
6. Generell gilt ein Mindestabstand von 1,50m zwischen Personen, die miteinander nicht verwandt sind oder in einem Haushalt leben.
7. Die Umkleieräume dürfen beim Kommen von maximal vier nicht miteinander verwandten oder in einem Haushalt lebenden Personen gleichzeitig genutzt werden, um den Mindestabstand einzuhalten. Deshalb sollten die Tänzer*innen möglichst schon in Tanzkleidung kommen. Nach dem Training sollten Mitglieder eines Teams/Sets (siehe Punkt 11.) gemeinsam einen Umkleieraum nutzen. Dabei ist der Mindestabstand von 1,50m gemäß Punkt 6. einzuhalten.
8. Beim Mannschaftssport im Außenbereich muss beim Tanzen kein Mindestabstand eingehalten werden, dort darf regulär in beliebiger Gruppengröße getanzt werden. Zur Minderung des Infektionsrisikos können die Teachers oder sonstigen Anleitenden aber festlegen, dass bei mehr als 16 Anmeldungen zwei oder drei Sets gebildet werden, deren Mitglieder nicht zwischen den Sets wechseln dürfen.
9. In der Halle dürfen aufgrund der Hallengröße von rund 200qm maximal 20 Personen zusammen regulär tanzen.
10. Zu jedem Trainingstermin ist eine rechtzeitige, möglichst verbindliche Anmeldung erforderlich. Diese soll durch Einträge auf der Plattform bzw. App „Spond“ oder (im Ausnahmefall) per E-Mail an eine*n Organisationsverantwortliche*n erfolgen. Bei Anmeldung ist die voraussichtliche Ankunftszeit anzugeben, falls jemand nicht bis zum regulären Trainingsbeginn um 19.30 Uhr da sein kann.

Analoges gilt für Tänzer*innen, die früher gehen müssen. Dies dient dazu, tanzfähige Teams/Sets zu bilden.

11. Wenn mehr als 16 Personen inkl. Teacher(s) angemeldet sind, können zwei oder drei Teams bzw. Sets gebildet werden. Innerhalb dieser Teams/Sets können die Tanzpartner*innen gewechselt werden, nicht aber zwischen den Teams/Sets.
Miteinander verwandte oder zusammenlebende Tänzer*innen tanzen im selben Team/Set. Das gilt analog auch für Paare, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben.
Zwischen den beiden Sets sind mindestens 2,50m Abstand zu halten.
Wer einen Tanz aussitzt, sucht sich einen (Sitz-)Platz mit mindestens 2,50m Abstand zum anderen Team.
12. Die Halle wird vor, während und nach dem Training so viel wie möglich gelüftet. Dabei ist darauf zu achten, dass ein effektiver Luftaustausch stattfindet. Gegebenenfalls werden zwischenzeitlich Lüftungspausen gemacht.
13. Bei jedem Training werden die Namen aller anwesenden Personen sowie ggf. die Team-/Set-Zugehörigkeit dokumentiert. Dies hat den Zweck, bei Bedarf etwaige Infektionsketten zu dokumentieren. Die Kontaktdaten der Gruppenmitglieder liegen vor.
Bei jedem Training übernimmt ein anwesendes Gruppenmitglied die Aufgabe der/des Dokumentationsbeauftragten.
14. Die Dokumentation wird vier Wochen aufbewahrt und zusammen mit den Kontaktdaten Anwesenden der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt. Anschließend werden die Aufzeichnungen gelöscht. Der Datenschutz wird beachtet.
15. Wenn nach Teilnahme an einem Tanztraining typische Symptome einer Coronavirus-Infektion auftreten, sind die Teachers bzw. Anleitenden zu informieren.
16. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) während des Trainings ist nicht vorgeschrieben, wird aber insbesondere beim Kommen und Gehen in der Halle und in den Umkleieräumen empfohlen.
Wichtig ist, dass zu jedem Zeitpunkt die allgemeinen Abstandsregeln (also: 1,50m Abstand zwischen Personen aus unterschiedlichen Haushalten) eingehalten werden, also auch beim Kommen und Gehen oder bei der Benutzung der Sanitärräume.

Und was heißt das konkret für Tänzerinnen und Tänzer?

Vor dem Training:

- Komm **nicht** zum Training, wenn Du Symptome einer akuten Atemwegserkrankung oder andere typische Symptome einer Coronavirus-Infektion hast.
- Melde Dich **möglichst verbindlich** unter **Angabe der Uhrzeit**, zu der Du kommen kannst, über Spond für die Trainings-Teilnahme an.
- Bring Deinen **aktuellen Test-/Impf-/Genesenen-Nachweis** mit.
- Komm möglichst schon **in Tanzkleidung**.

Während des Tanztrainings:

- Nimm Rücksicht, halte die **Abstands- und Hygieneregeln** ein. Auch beim Klönen zwischendurch, beim Betreten und Verlassen der Halle und in den Umkleide- bzw. Sanitärräumen.
- Halte die **Nies- und Hustenetikette** ein.
- **Wasche** (oder desinfiziere) **vor und nach dem Training** sorgfältig Deine **Hände**.
- **Falls aufgrund von hohen Anmeldezahlen Untergruppen/Sets eingeteilt werden: Bleibe in Deiner Gruppe** (Team/Set).
- Stelle Deine **Wasserflasche/Tasche/Handtuch** so ab, dass Du an sie herankommst und dabei 2,50m Abstand zum anderen Team/Set einhältst.
- Verzichte auf Umarmungen zur Begrüßung und bringe keine offenen/unverpackten Speisen (Kekse, Weingummi etc.) mit.

Achte auf Dich und andere. Happy Dancing!